

# Wöchentliche Minden-sche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 18. Decbr. 1797.

## I Beförderung.

Seine Königliche Majestät von Preußen  
Unser alleranägtester Herr! haben  
den bisherigen Regierungs Referendarium  
Ricke wegen seiner im Examine bewiesenen  
Geschicklichkeit als Justiz-Commissarium  
und Notarium im Departement hiesiger  
Landes-Regierung zu bestellen geruhet,  
daher sich ein jeder in seinen Rechts-Ange-  
legenheiten an ihn wenden kann.

Eian. Minden am 5ten Decbr. 1797.

Anstatt und von wegen ic.  
v. Arn

## II Citaciones Ediciales.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade den Admig von Preussen rechtmuth und fügen hierdurch zu wissen, daß der bey dem Johannis und Diophontii Capitol zu Herford gestandene Canonicus Johann Dieterich Vieregge, ohne Lebesterben, und ohne Hinterlassung eines Testaments, am 29ten November 1796 verstorben sei; dessen Vater Gerhard Dieterich Vieregge, Gohgraf des Osnabrückischen Amts Groneberg und seine Mutter Clara Regina eine leibliche Tochter des Osnabrückischen Amtmanns Heinrich Schröder von Sternfeld gewesen sei, und welche letztere folgende leibliche Geschwister; nemlich den Ober-Cannier-Rath Schröder von Sternfeld, die Käthrin und Residentin Meyer in Bremen, die Doctorin Meyer in Osnabrück.

nabrück und bis Ober - Altmannin Babes hoff in Sternberg gehabt, die verehelichte Kathrin Mojor über einen Sohn, den Hof- und Canzleysecretarior Mojor in Stade nachgelassen haben, solcher aber, mit Hinge verlassung seines Sohns um einer Tochter bereits im Jahre 1753 verstorben seyn soll. Van ersteren wird bemerkt, daß selbiger Postmeister in Werden gewesen und ebenfalls vor mehreren Jahren mit Hinterlass sunig eines Sohns, mit Tode abgegangen, die Tochter Nähmens Henrike Mojor aber, zuerst an den Postverwalter v. Lehe in Bremerförde und hernächst an den Haupt baist Lach in der Garnison zu Stade verheyrathet gewesen, jedoch mit diesem letzteren, ohne daß bekannt geworden, ob sie noch am Leben sey, ob sie Kinder habe, und wo sie sich aufhalte, von Stade weggezogen seyn. Ob nun gleich der verstorbene Canonicus Wiewegge selbst zwey Geschwister gehabt hat, nemlich den Gerhard Heinrich Wieregge und Christiana Regina, verehelichte Geheime Secretairin Wrisberg, so ist doch der erste im Jahre 1743, ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, und die Descendenz der letzteren in der Person des Canzley - Directoris Wrisberg, und der Eleonore Wrisberg zu Herford, ausgestorben.

Als letzige Erbstat-Erben des verstorbenen Canonicus Johann Dieterich Bieregge haben sich angegeben, die Enkel des ver-

storbenen Ober-Cammer-Maths Schröder v. Sternfeld, als

1. der Hauptmann Carl David v. Sternfeld im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Romberg.

2. der Hauptmann Gustav v. Sternfeld, im Churhannoverschen Regimente v. Diepenbrock in Celle,

3. der Churhannoversche Hauptmann Friedrich Casimir v. Sternfeld in Stade,

4. der Lieutenant Johann Wilhelm von Sternfeld im Königl. Preuß. Füsilier-Bataillon von Oswald,

5. der Ober-Zoll-Inspector George von Sternfeld zu Schierewitz in Ostpreußen;

6. der auf Pension gesetzte Lieutenant Franz Moritz v. Sternfeld zu Lüttichau bei Minden,

7. die Genesine Dorothee Amalie von Sternfeld verehelichte Hauptmannin von Mühlensels zu Nienburg an der Weser,

8. der Hauptmann von Sternfeld zu Schwarzen in der Grafschaft Hoya, ferner Wied Eickel, der verehelichte Ober-Amtmann von Badehoff im Sternberg;

1. die verehelichte Hofrathin Gieseke zu Arnsen,

2. die Apothekerin Krüger zu Pyrmont,

3. die Pastorin Müller zu Alverdissen.

Da nun bey der Ungewissheit, ob nicht noch mehrere unbekannte Intestaterben des jüngst verstorbenen Canonici Johann Dieterich Wierregge vorhanden seyn, die sich angeebnen überwehnten Intestaterben darauf angetragen haben, daß die etwa noch vorhandene mehrere Intestaterben und Erbschafts-Theilnehmer durch den Weg der gesetzmäßigen öffentlichen Vorladung ausgemittelt werden möchten, und da diesem Ansuchen denn auch statt gegeben worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten verstorbenen Canonici Johann Dieterich Wier-

egge ein näheres, oder gleiches, Erbrecht mit den sich angegebenen Intestaterben zu haben vermeinen, besonders aber die Descendenten der verehelichten Räthin und Residentin Mojer, und darunter namentlich Henrie te Mojer, welche in erster Ehe den Postverwalter von Lehe in Bremervörde, in zweiter Ehe aber den Hautboist Lach in Stade gehabt, durch diese öffentliche Vorladung, wovon ein Exemplar bey Unserer hiesigen Regierung, das zweyten bey den combinirten Königl. und Stadt-Gerichten zu Herford, und das dritte bey der Fürstl. Land- und Justiz-Canzley zu Osnabrück angeschlagen, und welche zugleich den hiesigen so wie den Osnabrückischen, Hannoverschen und Lippe-Detmoldischen Intelligenzblättern, auch Lippstädter Zeitungen eingerückt ist, hierdurch aufgesfordert, in Termino den 31ten Januar 1798. des Morgens 9 Uhr zu Herford vor Unserm dasigen Richter Culeymeyer ihre nähere, oder gleich Erbrechte an dem Nachlaß des verstorbenen Canonici Wierregge gehörig anzugeben, und sol be mit den gesetzlichen Beweismitteln zu belegen, im Richterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß die sich vorhin angegebenen und hier genannten Erbähnthen dieser Edictal-Edition, für die alleinigen und rechtmäßigen Erben des Verstorbenen angenommen, ihnen, als solchen, der Nachlaß zur freyen Disposition verabsolget, und die sich nach erfolgter Prälusion etwa erst meldenden näheren, oder gleich nahen Erben, alle ihre Dispositionen und Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnung ablegung, noch den Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit denjenigen, was alsdenn von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Urkundlich dieser, unter dem Justiegel und Unterschrift Unserer Minden-Mavensbergschen Regierung

erlassenen öffentlichen Ladung. So geschehen Minden den 10ten October 1797.  
Ansatt und von wegen ic.

v. Arnim.

**W**ir Federich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: nachdem die verwitwete Criminalrätin Mariane Louise Caroline Wellenbeck geborene Hahn, eine Tochter des verstorbenen Abtheilichen Canzleiraths Carl Quirin Heinrich Hahn zu Herford, am 27. May d. J. albhier in Minden ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen, und bey der Ungewissheit, wer ihr nächster Erbe sey, der Aßtzenrath Aschoff zum Curator hereditatis jacentis ernannt worden, bey welchen sich bereits der hiesige Banco-Mendant Kluck, der Justizrat Moritz Brünning in Glückstadt und dessen Schwester verwitwete Pastorin Gericke zu Hamburg, imgleichen die Kinder des am 4ten Janii d. J. zu Landsberg an der Warthe verstorbenen Landbau-Directoris Hahn als Intestat-Erben geweiht und mit der verstorbenen Criminalrätin Wellenbeck im 4ten und 5ten Grade verwandt zu seyn behauptet haben; inzwischen von dem angeordneten Curatore hereditatis jacentis zum Behuf der Legitimation der sich angegebenen Erben, und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere, oder gleich nahe Erben vorhanden sind, auf eine öffentliche Vorladung aller unbekannten Erben anggetragen ist, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an die Nachlassenschaft der verstorbenen Criminalrätin Wellenbeck zu haben vermeinen sollten, hierdurch öffentlich aufgesondert und vorgeladen, ihr habendes vermeintliches Erbrecht in Termino den 30ten Januar 1798. des Morgens 9 Uhe auf hiesiger Regierung vor dem Deputirten Referendarius Woltemus anzumelden,

den Grab der Verwandschaft mit der Verstorbenen anzugeben und gehörig auszuweisen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sonst die nächsten unter den sich bereits angemeldeten Erben, für die rechtmäßigen Erben werden erklärt und angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Criminalrätin Wellenbeck zur freien Disposition werde verabschiedet, und die nach erfolgter Prüfung sich etwa meldende nähere, oder gleich nahe Erben, alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechtsungslegug, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdenn noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Zugleich werden auch alle Erbschafts-Gläubiger, welche an die verstorbenen Criminalrätin Wellenbeck und deren Nachlaß noch Forderungen haben, zu eben den vorbenannten Terminen hierdurch vorgeladen, um alsdenn ihre Ansprüche an diese Wellenbeck'sche Erbschafts-Masse, welche nach dem bereits aufgenommenen Inventario über 3000 R. beträgt, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorräthe an die Erbschaft-Masse verlustig erklähret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger an der Masse noch übrig bleiben und den rechtmäßigen Erben zugethieilt werden wird, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen unbekannten Erben und Erbschafts-Gläubigern, welche hier persönlich nicht erscheinen können, und denen es hier an Bekanntheit fehlt, werden aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissionen der Stabinats-Assessor Hoffbauer, und der Cammer-Fiscal Poelmann bekannt, an deren Einen sie sich wenden und denselben mit Information und Voll-

macht versehen können. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier, bey dem Cammergericht in Berlin und bey dem Gerichte in Horsford affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern sechs mal, den Lippstädtter Zeitungen drey mal und in dem Hamburger unpartheyischen Correspondenten gleichfalls drey mal inserirt worden. Gegeben Minden den 19ten Sept. 1797.

Ausdruck und von wegen ic.

v. Arnim.

**D**er zu Minden am zoten August dieses Jahrs verstorbene Vicarius Johann Anton Genahl hat eine Disposition über seinen nicht unbeträchtlichen Nachlaß hinterlassen, welcher in Absicht der formellen Gültigkeit, nicht allen Zweifeln enthoben ist, indessen haben die darin benannten Erben freiwilzig erklärt, daß Sie die Disposition als gültig annehmen wollen. Da aber hiervon noch keine völlige Gewissheit entsteht, daß nicht noch unbekannte nähere Blutsverwandte des Verstorbenen vorhanden sind, welche einen gültigen Anspruch auf den Nachlaß möchten machen können so ist, um die Existenz dieser Erbschaft, zu jedermann's Wissenshaft zu bringen gegenwärtige Aufforderung erlassen worden, mittelst welcher alle und jede, welche ein Erbrecht oder Anspruch aller Art an der Nachlässigkeit des Vicarii Johann Anton Genahl zu haben und nachzuweisen zu können glauben angewiesen werden, in Termino den 25ten Jan. 1798. Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube Eines Hochwürdigen Dom-Capituls zu erscheinen, und Rechts gültig eine nähere Verwandtschaft, als worin die eingesetzten Erben stehen, oder sonstige Anforderung nachzuweisen, oder zu erwarten, daß nach Ablauf dieses Termins, ein Præclusionss-Erkäntniß eröffnet, und die Erbschaft ohne weitere Verantwortlichkeit des Gerichts denen eingesetzten Erben verabfolget werde. Sign. Minden am 16. Nov. 1797.

Dom-Capituls Gericht.

**W**ir Domprobst, Domdechant Senior und Capitulares des hohen Domstifts hieselbst, fügen hiermit zu wissen: demnach durch das zu Bamberg erfolgte Ableben des hiesigen Herrn Domcapitulare und Senioris Adolph Freyherrn von und zu Dalberg über dessen noch hiesiges Präbendal-Wermögen, wegen seiner auswärtigen Glaubiger ein Special-Concurs eröffnet worden. So werden alle und jede Glaubiger oder Prätendenten welche an dem hiesigen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 17. Januar a. fut. Morgens um 10 Uhr vor hiesigen Domcapitul-Gerichte entweder in Person oder durch gehörig qualificirte Mandatarien, wozu ihnen der Herr Scabinats-Assessor Hoffbauer und Cammersocial-Herr Voehlmann in Vorschlag gebracht werden, anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Documenta und Briefschaften zu produciren, deren Richtigkeit nachzuweisen, gleich sich über die Beibehaltung des bestellten Interim-Curatoriis Herrn Justiz-Commissar Lampe zu erklären haben, sonst derselbe in dieser Qualität bestätigt werden wird, wobei ihnen zur Nachricht dient, daß diejenigen, welche sodann ihre Forderungen anzeigen, und gehörig justificiren, ihre Befriedigung aus dieser Masse, so weit solche zureicht, zu erwarten haben; wohingegen diejenigen, so sich nicht melden, davon abgewiesen und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden wird. Minden am 4. Octbr. 1797.

Domcapitul-Gericht allhier.

### III. SACHEN, SO ZU VERKAUFEN.

**D**a in dem durch die Mindenschen wöchentlichen Anzeigen Nr. 46 und 47 dieses Jahrs bekannt gemachten Termin zum Verkauf des der Wittwe des Ordognanz-Wirth Mensin gehörigen und von ihren ehemaligen Hause abgesonderte Hudetheils, kein annemliches Gebotth geschehen, und daher auf Ansuchen der Eigent-

thümerin anderweit Terminus zur Fortsetzung dieser freywilligen Subhastation auf den 20ten dieses anberahmet ist, so wird solches mit Bezugnehmung auf die in den 46ten und 47ten Stück dieser Anzeigen gescheher Beschreibung des Hudehells hierdurch bekannt gemacht, und alle qualifizirte Kauflustige werden anderweit eingeladen ihr Gebot zu erfsnen und noch Besinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 9ten Dec.  
1797.

Nichoff.

**A**m 27. December und folgenden Tagen Morgens um 9 Uhr sollen in dem zum hiesigen Adelichen Gute gehörenden Holze, der Holz-Wöhe genannt, 350 Stämme zu Schiffe auch anderm Dauholze vorzüglich taugliche Eichen meistbietend verkauft werden. Die ohngefehr  $\frac{1}{4}$  Meile entfernte Weser, zu der die Bäume bei etwas hohen Wasser auf der längst der Hölzung herunter ließenden sogenannten alten Aller bequem gebracht werden können, erleichtert den Transport gar sehr. Kaufliehaber werden daher eingeladen, an gesuchten Tagen auf dem Wohnhofe hieselbst sich einzufinden und die Bedingungen zu beannehmen.

Auf Verlangen wird der Tischlermeister Duhne in Etelsen das Holz vor dem Verkaufs-Termino zeigen.

Adel. Gut Koppel im Gobgerichte Achim Herzogthums Bremen den 21. Novbr. 1797.

v. Quiter.

**D**a die Nothwendigkeit erforderl. der verstorbenen Cheleute Gronen hinterlassene Bürgerstätte in der Stadt Werter sub Nro. 18 meistbietend zu verkaufen und Terminus zur Licitation ein für vlemahl mit einer dreymonatlichen Frist auf den 21sten März 1798 angesezt worden, so haben sich lustragende Käufer sodann Vormittags einzufinden, mit der Deutung, daß auf Nachgebote nicht geachtet werde.

Zur Stätte gehört:

1 Wohnhaus von 8 Fuß, Hofraum 28 Fuß lang und 45 Fuß breit, worauf sich ein Brunnen befindet, paran der Mitgebrauch dem Schmidt Waldheckers zusieht, ein Garte 100 Schritt lang und 17 Schritt breit, 2 Frauensitze in der Kirche zu Werther nach Norden, ein Begräbnis mit eisnem Steine auf dem alten Kirchhofe.

Die Abgaben hingegen betragen, außer gemeinen Bürgerlasten an Domainen jährlich 1 Mthlr. 1 ggr. dazu der Schmidt Waldheckers beträgt 7 gr. 8 pf. ein Huhn mit 12 Küken.

Die Taxe dee Sachverständigen beträgt in allen 993 Rt. 15 gr., und soll solche auf Verlangen zur näheren Einficht vorgelegt werden. Amt Werther den 9ten December 1797.

v. Sobbe.

#### IV Sachen zu verpachten.

**N**achdem die Pachtjahre des zeitigen Universität Commiss-Beständers auf nächstkünftige Ostern zu Ende gehen, mithin diese Wirtschaft anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll; so haben die Pachtliehaber, welche aber, ehe sie zur Licitation gelassen werden (folglich vor dem zu dem Ende auf Sonnabend den zoten Januar künftigen Jahres angesetzten Termin;) sowohl gute Zeugnisse von ihrer zu einer solchen Wirtschaft erforderlichen Fähigkeit, als auch daß sie hinlängliche baare Caution wegen der Pacht-Gelder zu machen im Stande seyn, bey dem zeitigen Prorector zu produciren haben, sich des Endes in gebachtem Termin Vormittags um 10 Uhr auf hiesgem academischen Consistorio zu melden und sich nach Besinden des Zuschlags zu gewärtigen. Mindeln den 1sten December. 1797.

F. H. Schaumburgische Universität allhier.

#### V Ayvertissements.

Bey dem Buchhändler Förber wird unter 14 Tagen ein Verzeichniß von neuen Büchern, welches für bengesetzte

Preise zu haben, auch größtentheils in seiner Leihebibliothek aufgenommen sind, für E ggr. ausgegeben. Alle Arten von Taschenbüchern und extra schone Neujahrskalender und Visitenkarten für billige Preise. Alle in Zeitungen bekannt gemachte Bücher werden für nemliche Preise, wenn sie nicht da sind, prompt angeschafft. Noch erinnere ich, daß diejenigen die aus meiner Leihebibliothek Bücher an sich behalten haben, solche endlich einzuführen mögen, wenn Ihre Namen nicht in diesen Blättern abgedruckt erscheinen sollen.

**Guth Eisbergen.** In der hiesigen Kunst-Drangerie- Blumen- Obst- und Küchen-Gärtnerey sind zwey Stellen der Lehrlinge jetzt offen. Wer also Lust hat, sich zur Erlernung obiger Garten-Wissenschaften anhero in die Lehre zu begeben, meldet sich hier bey dem Gärtner Herrn Kauffholz, schließet mit selben den Lehre Contract, und tritt entweder jetzt gleich oder auf künftigen Osterne die Lehre an, wobei er freyen Aufenthalt und Unterhalt auf hiesigen adelichen Gute erhält.

**Minden.** Zwischen Weihnachten und Neujahr wird Englisch Bier gebraut. Liebhaber werden sich bald melden.

#### VI. Notificationen.

**D**er hiesige Bürger, und Schuhmachermeister Wittkugel hat den vor dem Neuentore bey dem Schlucken Graben belegenen, vier und drey Viertel Achtel haltenden, mit einem Hinters, und einer Meze Zinssgerste an das Hochwürdige Dom-Capitul, desgleichen mit Elf Mgr. Fünf Pf. Zehntgeld an das v. Spiegelsche Lehn beschwerten Landschakpflichtigen Garen, für sein in Termino Iustificationis den 7. hui. gehanes höchstes Gebot ab 342 Rthl. 18 mgr. in Golde adjudicirt erhalten. Minden den 11ten Novbr. 1797.

Magistrat allhier.

Schmidts, Nettebusch.

**D**ie Eheleute Christ. Henr. Ortmann alle hier, haben von ihren eigenthümlichen Grundstücken laut Kaufbileten vom 24ten Novbr. c.

einen Garten vorm Neustädter Thor zwischen der Frau Amtmannin Bethale und Bäcker Lange belegen, mit der Hecke an der Ost-West und Nordseite an den Schiffer Henr. Kuhlmann allhier, für 350 Rth. in Golde, und

einen Kamp von circa 5 Morgen mit der Hecke an der Nord-Ost und Westseite, auf dem Hauen ohnweit der Timmiger Windmühle, neben Wattle sonst Amtmann Gaden und dem Petershager Tannenkamp belegen, an den hiesigen Bürger Christian Ludwig Krüger für 345 Rth. in Vancoumässigen Pistolen verkauft, und ist hierüber die gerichtliche Bestätigung erfolgt.

Sign. Petershagen den 7. Dec. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt,  
Becker. Göcker.

**D**a bey dem Eheverlobniß des Kästlers Johann Gabriel Frölske mit der Minderjährigen Anne Marie Isabein Schürmanns in Werther in Absicht der letztern Vermögen die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten bis zur erlangten Großjährigkeit und ferneren eigenen Bestimmung ausgeschlossen worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Werther den 7ten Decbr. 1797.

**D**er Feldwebel des Hochldbl. von Rombergischen Regiments, Herr Carl Müller hat laut Kauf-Contracts vom 20ten Oct. 1797 das hieselbst sub Nr. 164 belegene Wohnhaus von dem Thier-Arzt Herrn Müscke für 1020 Rthlr. in Golde angekauft, und darüber unterm heutigen dato die gerichtliche Confirmation erhalten. Bielefeld im Stadtgericht den 20. Nov. 1797.

Consbruch.

## Beyträge zur Geschichte der Cultur, der bürgerlichen Einrichtungen und der Lebensweise des sechzehnten Jahrhunderts.

Fortsetzung.

Der Herr von Vieilleville, so erzählt sein Secret. Carloix, theilte im Jahre 1558 den deutschen Prinzen und Officieren, welche ihm bey der Eroberung von Thionville geholfen hatten, außer andern Geschenken, auch Medaillen aus, die auf der einen Seite das Brustbild Heinrichs II. und auf der andern das Brustbild der Königin Catharina von Medicis zeigten. Da die Königin dieses hörte, so freute sie sich höchstlich darüber, daß ihr Name und Andenken in einem Lande von so großer Ausdehnung ausgebreitet worden, daß damit kein anderes Reich der Christenheit verglichen werden könne, indem Deutschland drey oder vier Königreiche, zehn bis zwölf große Herzogthümer, und eine große Menge von Markgräfthäften und Grafschaften enthalte. \*)

Im Jahre 1562 wurde der Marschall von Vieilleville als außerordentlicher Gesandter an den kaiserlichen Hof geschickt. Er brach mit 60 Pferden von Metz auf, \*\*) kam zuerst nach Heidelberg, dann nach Stoccart, der Residenz des Herzogs von Würtemberg, und von Stoccart nach Augsburg, wohin alle geheime Söldner des Königs von Frankreich aus dem südlichen Deutschland bestellt waren. Nachdem er die Diener seines Hofs befriedigt, und in ihren freundlichen Gesinnungen ge-

gen Frankreich gestärkt hatte; so ging er von Augsburg nach Wimarch, wo er einem jeden der beyden Herzöge von Sachsen tausend Thaler auszahlte, \*) vom da nach Ulm an der Donau. In Ulm erkundigte sich der Marschall nach dem Wege nach Cassel. Der Bürgermeister von Ulm riet ihm von der Reise zu dem Landgraf von Hessen ab, theils wegen der beträchtlichen Entfernung der Residenz des Landgrafen, theils wegen der unfruchtbaren Gegendem, und schlechten Wege, und Nachtläger, welche er zwischen Ulm und Cassel finden werde. \*\*) Der Marschall folgte diesem Rathe, und setzte sich mit seinem Gefolge auf Schiffe, die ihn plötzlich nach Wien brachten. Auf der Rückreise nahm er seinen Weg zuerst nach Frankfurt, wo er zwar keine Geschäfte hatte, welche Stadt er aber wegen ihres großen Ruhms gern sehen wollte. \*\*\*) Von Frankfurt begab sich der Marschall nach Prag, und von Prag nach Mainz und so weiter. — So reiste in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ein unterrichteter Marschall von Frankreich, der den Gebrauch von Karten bey Marschen zuerst in die französischen Heere eingeführt hatte!

Guiceardici \*\*) bezeugt, daß noch im

\*) IV. 126. pag.

\*\*) IV. pag. 265 et seq.

\*\*\*) Pag. 272, 74.

\*\*) Pag. 275.

\*\*\*) Pag. 323: nous primes le chemin de Francfort, où nous n'avions aucune affaire; mais M. de Vieilleville le voir, pour la réputation de la ville.

\*\*\*\*) Descript, des pays bas pag. 57, 59,

sechszehnten Jahrhundert die deutschen und niederländischen Sänger und Konkünstler die Verdächtigsten und Beliebtesten in ganz Europa gewesen seyen, und daß man sie deswegen in allen Ländern und an allen Höfen gefunden habe. Carloix hingegen eignet diesen Ruhm seiner Nation zu. Die Sänger und Musiker, welche er am Kaiserlichen Hofe hörte, waren größtentheils aus Frankreich; oder aus der Picardie.<sup>\*)</sup> Carloix war nirgends eine vollständigere Capelle an, als der Marschall von Vieilleville in Nîmes unterhielt. Zu dieser Capelle gehörte auch ein Spieler der deutschen Fidzre, deren Erfindung der eben genannte Schriftsteller den Deutschen streitig machen will. Wenigstens behauptet er, daß dieses Instrument in Deutschland nie so vollkommen verfertigt und gespielt worden sei, als es zu seiner Zeit in Frankreich verfertigt und gespielt wurde. Die ganze Stelle, in welcher er von der Capelle seines Herrn redet, scheint mir für die Geschichte der

<sup>\*)</sup> IV. 304. Et estoient ces chantres pour la plus part François, et de Picardie.

<sup>\*\*) III. 186, 187.</sup>

<sup>\*\*\*) Brantome Dames illustres pag. 87.</sup>

Musik so wichtig, daß ich sie im Original abschreiben will:<sup>\*\*\*\*)</sup> Il entretenoit (la musique) parfaite et en principe; avecques un dessus, et une basse-contre, il y avoit une espinette, un joueur de Luth, dessus de violes, et une Flute-traverse, que l'on appelle à grand tort fleuste d'Allemagne; car les François l'en aydent mieux, et plus musicalement, que toute autre nation; et jamais en Allemagne n'en fut joué à quatre parties, comme il se fait ordinairement en France. Die Gemahlin Heinrichs II., Catharina von Medicis, war eine große Liebhaberin der Musik. Sie versammelte daher die größten Konkünstler und Sänger an ihrem Hofe, und ließ diese nicht nur täglich während des Gottesdienstes, sondern auch häufig in ihrem Gemache spielen und singen, zu welchen Concerten die Herren und Damen des Hofs zugelassen wurden.<sup>\*\*\*\*)</sup>

## Beim Tode Friedrich Wilhelms II.

### S o n e c t .

**D**ie Todenglocke summt in trühen Wintertagen  
Durch ganz Vorussen mit dumpfen Zammerton.  
Woher dies Grabgeläut? — An den verwaisten Thron  
Beginnt der erste Schall — und Millionen klagen.  
Der Vater seines Volks erblich in diesen Tagen,  
Und erndtet dort, in der Verklärung schon  
Für Edelthaten den verdienten, reichen Lohn.  
Vom niedern Staube ward sein Geist empor getragen,  
Und seine Seele schaut aus höh'rer Region  
Mit Seegenvollen Blick, und reinen Wohlgefallen  
Auf Sein geliebtes Volk, und Seinen großen Sohn.  
Ihr Glocken, lasset ab im Klageton zu hallen!  
Ihr weckt Ihn doch nicht mehr, der uns zu früh entflohn.  
Ein stiller Friede muß sein heilig Grab umwallen!

Wilhelm Möllinghoff.